

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Widmung der Verkehrsfläche Verbindungsweg in der Gemarkung Hennickendorf

Die in der Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, liegende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10], S. 79) als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Für die Verkehrsfläche wird die Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ festgelegt.

Der zu widmende Weg umfasst die Flurstücke 1, 2 und 307 der Flur 4 der Gemarkung Hennickendorf und ist im anliegenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin im Internet unter www.ruedersdorf.de und gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

montags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
dienstags 9-12 Uhr und 13-19 Uhr
mittwochs 9-12 Uhr
donnerstags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
freitags 9-12 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, die Bürgermeisterin, 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 6 BbgStrG in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin öffentlich bekanntgegeben.

Rüdersdorf bei Berlin, den 05.08.2024


Sabine Löser
Bürgermeisterin

